

Beitragsordnung des TV Fahrnau 1882 e.V.

- 1) Die Beitragsordnung regelt die Beträge des Hauptvereins und soll den Mitgliedern als Information dienen.
- 2) Der Beitrag des Hauptvereins unterteilt sich in verschiedene Kategorien:

ab 1.1.2020

Familienbeitrag	EUR 80.--/ Jahr
Erwachsene	EUR 40.--/ Jahr
Jugendliche, Kinder	EUR 28.--/ Jahr
Passivmitglieder	EUR 13.--/ Jahr

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils für ein Vereinsjahr
01.01.-31.12 zur Zahlung fällig

- 3) Auszubildende und Studenten erhalten den vergünstigten Beitrag wie Jugendliche. Die betroffenen Personen sind jedoch verpflichtet, den Kassierer des Turnvereins entsprechend zu unterrichten
- 4) Mitglieder, die sich nicht aktiv in einer Abteilung betätigen, können einen schriftlichen Antrag auf Passivmitgliedschaft stellen, über den der Turnrat entscheidet (mit einfacher Mehrheit der anwesenden Turnratsmitglieder)
- 5) Gemäß Satzung ist der Turnrat beitragsfrei.
- 6) Der Mitgliedsbeitrag wird ab 2014 im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich am 15.06. bzw. am darauffolgenden Werktag. Ein weiterer Einzugstermin für missglückte Einzüge bzw. für Beiträge nach dem 10.06. eingetretener Mitglieder ist der 15.10. des laufenden Beitragsjahres. Sofern sich einer dieser Termine ändert, wird der neue Termin an der dem Einzug vorangehenden Generalversammlung bekanntgegeben.
Die Gläubiger-ID-Nr. des TV Fahrnau lautet: DE29TVF00000159691
Ihre Mandatsreferenz-Nummer ist die Mitgliedsnummer, die beim Einzug angegeben ist.
- 7) Für Mitglieder, die keine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug für den Jahresbeitrag erteilen, wird eine Verwaltungsgebühr von EUR 3.-- pro Jahr erhoben.
- 8) Haben Mitglieder eine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug für den Jahresbeitrag erteilt und die Lastschrift wird nicht eingelöst, so werden entstehende Bankgebühren an das Mitglied weiter belastet und zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von EUR 3.- erhoben.